



MERKBLATT

Krätze (Skabies)

Empfehlungen für Erkrankte und Kontaktpersonen

Was ist Krätze?

Jeder Mensch kann von Krätzmilben befallen werden. Die persönliche Hygiene schützt nicht davor. Die Erkrankung (Skabies) wird durch die 0,3 bis 0,5 mm großen befruchteten weiblichen Krätzmilben hervorgerufen, welche in der Haut Gänge bohren und dort ihre Eier und Kot ablegen.

Wie wird Krätze übertragen?

Die Übertragung der Krätzmilbe erfolgt durch direkten engen Körperkontakt – 5 bis 10 Minuten Haut-zu-Haut-Kontakt (z. B. gemeinsames Schlafen in einem Bett, Kuschneln, Körperreinigung und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken). Die indirekte Übertragung über Textilien (z. B. Kleidungsstücke, Bettwäsche, Kuscheltiere) ist theoretisch möglich, geschieht aber nur selten, weil die Infektiosität außerhalb der Haut rasch abnimmt..

Wie lange ist man ansteckend?

Bei einem Erstbefall erscheinen die ersten Symptome nach 2-5 Wochen. Bei einem Wiederbefall treten die entzündlichen Hautveränderungen aufgrund der bereits bestehenden Sensibilisierung bereits nach 1-4 Tagen auf.

Grundsätzlich besteht so lange Ansteckungsgefahr, wie die Krätzmilben vorhanden sind.

Nach Abschluss der ersten ordnungsgemäßen Behandlung können Kinder und Betreuer eine Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen und Erwachsene zur Arbeit gehen:

- Bei einer Behandlung ansonsten gesunder, nicht immunsupprimierter Patienten mit einem topisch applizierten Antiskabiosum direkt nach der abgeschlossenen Behandlung, bzw.
- 24 Stunden nach der Einnahme von Ivermectin.

Was sind die typischen Symptome?

Beim ersten Befall mit Krätzmilben tritt nach ungefähr 2 bis 5 Wochen, bei erneutem Befall schon nach 1 bis 4 Tagen ein leichtes Brennen der Haut oder ein unterschiedlich starker Juckreiz auf. Es entwickeln sich Hauterscheinungen in Form von Bläschen, Papeln (runde bis ovale Knötchen) und Pusteln (mit Eiter gefüllte Bläschen), einzeln oder in Gruppen. Typisch, aber nicht immer erkennbar sind Milbengänge in der Haut. Bevorzugt befallen sind Stellen mit dünner Haut, wie z. B. die Finger- und Zehenzwischenräume, Handgelenke, Achselhöhlen und Leistenbeugen. Rücken, Kopf und Nacken sind in der Regel ausgespart, bei Kleinkindern können aber auch der behaarte Kopf und das Gesicht befallen sein. Durch Kratzeffekte, Verkrustung und sekundäre, bakterielle Infektion der Haut entsteht ein vielfältiges Bild. Der gelegentlich auftretende generalisierte Hautausschlag ist eine Folge einer Sensibilisierung durch Milbenantigene.

Wie wird der Befall mit Krätzmilben nachgewiesen?

Zum Nachweis von Krätzmilben oder Krätzmilbenprodukten wird eine mikroskopische Untersuchung von Hautgeschabsel einer krankhaften Hautveränderung durchgeführt.

Wie wird der Befall mit Krätzmilben behandelt?

Die Behandlung der Skabies kann örtlich (lokal) oder oral (Einnahme über den Mund) erfolgen.

Für die örtliche (lokale) Behandlung stehen in Deutschland grundsätzlich Mittel mit Permethrin, Benzylbenzoat und Crotamiton zur Verfügung.

Für die orale (Einnahme über den Mund) Behandlung steht in Deutschland seit Februar 2016 Ivermectin zur Verfügung, vor allem für Betroffene in Gemeinschaftsunterkünften.

Maßnahmen zur Verhütung der Weiterverbreitung in Gemeinschaftseinrichtungen:

Es besteht ein Tätigkeits- bzw. Besuchsverbot in Gemeinschaftseinrichtungen für Erkrankte und Personen mit krankheitsverdächtigen Symptomen (§ 34 Infektionsschutzgesetz).

Über das Vorgehen bei nicht erkrankten engeren Kontaktpersonen entscheidet das Gesundheitsamt.

Als engere Kontaktpersonen gelten alle Personen, die zu Erkrankten engen, großflächigen Haut-zu-Haut-Kontakt über einen längeren Zeitraum hatten (länger als 5 - 10 Minuten), z. B. durch gemeinsames Schlafen in

einem Bett, Kuscheln, Körperpflege und Liebkosen von Kleinkindern, Geschlechtsverkehr, Körperpflege von Kranken.

Distanzierte soziale Kontakte sowie Händeschütteln oder eine Umarmung zur Begrüßung stellen keinen engen Körperkontakt dar. Ausnahmen betreffen die *Scabies crustosa*, da hier Besiedlungszahl massiv erhöht ist.

Tritt in einer Gemeinschaftseinrichtung oder -unterkunft eine Erkrankung auf, so ist die vorhandene körpernahe Kleidung und Bettwäsche des Erkrankten bei mindestens 50°C für wenigstens 10 Minuten zu waschen. Nicht waschbare Textilien (auch Spielmaterial) sollten chemisch gereinigt werden. Möbel, Fußböden und sonstige Oberflächen sind gründlich abzusaugen, Matratzen zusätzlich zu lüften.

Wenn dies nicht möglich ist, können die Gegenstände und Textilien in Plastiksäcke eingepackt oder in Folie eingeschweißt werden und für 72 Stunden bei mindestens 21°C gelagert werden. Erfolgt die Lagerung bei geringer Luftfeuchtigkeit z. B. direkt vor einem auf mindestens 21°C eingestellten Heizkörper, reichen auch 48 Stunden aus.

Alternativ können möglicherweise kontaminierte Gegenstände auch für 2 Stunden bei -25°C gelagert werden.

Achtung: Handelsübliche Gefriereinrichtungen kühlen oft nur auf -18°C!

Betten sollen frisch bezogen werden. Polstermöbel, Sofakissen oder textile Fußbodenbeläge (wenn Erkrankte mit bloßer Haut darauf gelegen haben) können mit einem starken Staubsauger abgesaugt (Filter und Beutel danach entsorgen) oder sollten für mindestens 48 Stunden lang nicht benutzt werden. Diese Maßnahme ist wegen der geringen Ansteckungsgefahr nicht zwingend erforderlich.

Gegenstände, mit denen der Patient nur kurzen Kontakt hatte, müssen nicht dekontaminiert werden.

Desinfektionsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Wie kann sich das Personal im Alltag schützen?

Es gibt keine vorbeugenden Maßnahmen. Es empfiehlt sich jedoch, im Kindergarten glatte Oberflächen, waschbare Textilien, Stofftiere und Spielsachen zu bevorzugen.

Was müssen Sie beachten?

Erkrankte Mitarbeiter bzw. die Erziehungsberechtigten betroffener Kinder müssen eine Erkrankung oder den Krankheitsverdacht der Gemeinschaftseinrichtung unverzüglich mitteilen.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung muss das Gesundheitsamt personenbezogen benachrichtigen.

Über einen Aushang werden die Eltern informiert (ohne Personenbezug!).

Ein schriftliches ärztliches Attest ist zur Wiederezulassung erforderlich.

Bitte legen Sie dieses Merkblatt bei einem Arztbesuch Ihrem Arzt / Ihrer Ärztin bzw. dem Kin-derarzt / der Kinderärztin vor.

Bei Fragen, wenden Sie sich bitte an das Gesundheitsamt der Stadt Köln unter der Tel.-Nr. 0221 / 221 – 24728, montags bis donnerstags 07:30 bis 16:00 Uhr, freitags 07:30 bis 12:00 Uhr.